

10. 11. 86

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****EntschlieÙung zu den Verfahren für die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte in den nationalen Parlamenten und zur Verwirklichung der Europäischen Union****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- A. in der Erwägung, daß die Einheitliche Europäische Akte nach ihrer Unterzeichnung durch die zwölf nationalen Regierungen gegenwärtig den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorliegt,
- B. unter Hinweis darauf, daß die zwölf nationalen Regierungen übereingekommen sind, die Ratifizierungsverfahren so abzuschließen, daß die Einheitliche Akte spätestens am 1. Januar 1987 in Kraft treten kann,
- C. angesichts der Tatsache, daß mehrere nationale Parlamente die Einheitliche Akte noch nicht ratifiziert haben,
- D. unter Hinweis darauf, daß die zwölf nationalen Regierungen durch die Annahme der Einheitlichen Akte insbesondere ihren festen politischen Willen bekundet haben, vor dem 1. Januar 1993 die notwendigen Beschlüsse für die Verwirklichung des Binnenmarktes zu fassen,
- E. unter Hinweis darauf, daß die zwölf nationalen Regierungen die Auffassung vertreten haben, daß zur Erreichung dieses Ziels der Entscheidungsprozeß im Rat effizienter gestaltet, die Exekutivrolle der Kommission gestärkt und das Europäische Parlament enger an den Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden muß,
- F. unter Hinweis auf seine in der EntschlieÙung vom 16. Januar 1986 abgegebenen Stellungnahme zur Einheitlichen Akte und insbesondere auf die Tatsache, daß sie eine unbefriedigende Antwort auf die demokratische Herausforderung auf der Ebene der Gemeinschaft darstellt und die Europäische Union nicht verwirklicht,

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 30031 — vom 6. November 1986.
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung vom 23. Oktober 1986 angenommen.*

G. unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 17. April 1986, in der es den nationalen Parlamenten vorschlug, in die Ratifizierungsurkunde der Einheitlichen Akte eine Erklrung aufzunehmen, die sich insbesondere auf die beiden folgenden Punkte sttzt:

- a) die Einheitliche Akte ist von der Verwirklichung der Europischen Union, die zur Lsung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie der Sicherheitsprobleme, die sich durch nationale Manahmen allein nicht lsen lassen, notwendiger denn je ist, weit entfernt,
 - b) das demokratisch-parlamentarische Prinzip in der Gemeinschaft mu gestrkt werden, und zwar insbesondere durch die Gewhrung von Mitentscheidungsrechten des Europischen Parlaments, indem ihm die Rolle eines vollwertigen Partners bei der Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europische Union bertragen wird —
1. nimmt mit Befriedigung die vom belgischen Parlament und vom italienischen Senat angenommenen Erklrungen zur Kenntnis, die seinen Wunsch aufgreifen, auf dem Wege der Europischen Union fortzuschreiten;
 2. erwartet, da die brigen nationalen Parlamente im Interesse ganz Europas und seiner Brger die gleiche berzeugung zum Ausdruck bringen;
 3. wiederholt seine Forderung, da die nationalen Regierungen — durch die Ratifizierung der Einheitlichen Akte vor dem 31. Dezember 1986 — den Verpflichtungen nachkommen, die sie selbst mit der Unterzeichnung der Einheitlichen Akte und auf der Tagung des Europischen Rats von Mailand insbesondere hinsichtlich der nderung der Geschftsordnung des Rates, der Exekutivbefugnisse der Kommission und der Verabschiedung der fr die Verwirklichung des Binnenmarkts erforderlichen Manahmen eingegangen sind;
 4. beauftragt seinen Prsidenten, diese Entschlieung den nationalen Parlamenten, der Kommission, dem Rat sowie den nationalen Regierungen zu bermitteln.